

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.02.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigt Thomas Jäger
Ersatzmitglied Herta Siegele

Dauer: 19.00 – 22.55 Uhr

Schriftführer: Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) Beschluss ÖROK-Fortschreibung (§ 64 TROG 2016)
 - b) Beschluss Flächenwidmungsplanänderung Gp. 7967/1 Schaller (Christian Ladner)
 - c) Ergänzungswidmung Gpn. 2445/4 und 2430/1 Stadlen (Johannes Reinalter)
 - d) Ergänzungswidmung Gp. 1878 Brandau (Renate Platz)
 - e) Bebauungsplan B114 Brandau 4 und B 114 /E1 Brandau 4 – Juen (Richard Juen)
 - f) Bebauungsplan B115 Gewerbegebiet Ulmicherwald 4 - Gp. 7737/14 (Manfred Jäger)
02. Antrag Simone Grün um Abstandsnachsicht zum öffentlichen Gut Gp. 8339, Althof
03. Antrag Siegfried Stark um Pachtung von Teilflächen Gpn. 1153/1 und 1153/2, Ulmicher Säge
04. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See
 - a) Antrag Christian Sailer um Grundkauf aus Gst. 2931/38, Platti
 - b) Nochmaliger Beschluss zur Bestellung des 1. Rechnungsprüfers
05. Festlegung Schulsprengel Volksschulen Kappl gemäß SchOG 1991
06. Programmankauf „Duale Zustellung“ (Kufgem)
07. Auftragsvergaben Trennwände und Schlosserarbeiten Neubau Volksschule
08. Personalangelegenheiten
09. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung-Beschlussfassung

Zu Beginn berichtet der Bürgermeister über die am 14.02.2017 erfolgte Kassaprüfung mit Vorprüfung der Jahresrechnung 2016, die somit aufgelegt werden kann. Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Beschluss ÖROK-Fortschreibung (§64 TROG 2016):

Die 3. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom 06.02.2017 bis einschließlich 20.02.2017 erfolgt. Während dieser Zeit und eine Woche danach ist dazu keine Stellungnahme erfolgt, sodass die Fortschreibung in der vorliegenden Form beschlossen werden kann. Die Einbeziehung der von Siegmund Siegele, Hof, beantragten Flächen wurde belassen, die in der letzten Gemeinderatssitzung (24.01.2017) vereinbarte Abklärung mit der BH Landeck (Naturschutz) betreffend Ersatzkultivierung im Zusammenhang mit dem Lawinendamm Dias ist erfolgt, wobei dazu von Seiten des Naturschutzes genaue Erhebungen erst im Frühjahr möglich sind. Mit Siegmund Siegele wurden entsprechende Absprachen getroffen, sodass bei Ausführung der Ersatzkultivierungen gemäß Vorgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom Juli 2016 dessen Zustimmung zum Projekt Lawinendamm erfolgen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt zu Punkt 01a) der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Jänner 2017 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kappl sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Kappl zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 28.02.2017, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.kappl.eu zugänglich.

b) Beschluss Flächenwidmungsplanänderung Gp. 7967/1 Schaller (Christian Ladner):

Die von Christian Ladner beantragte Umwidmung war bekanntlich vom 04.10.2016 bis 02.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Beschlussfassung wurde in der letzten Sitzung vom 24.01.2017 bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens der Deponie am Schallerboden vorerst verschoben. Laut Angaben des Bürgermeisters konnte mittlerweile mit Christian Lader das Einvernehmen bzw. die schriftliche Vereinbarung für die vorliegende Deponie abgeschlossen werden.

Für eine Erweiterung der Deponie wurde von Christian Ladner die grundsätzliche Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft im Falle eines weiteren Murereignisses am Schallerbach signalisiert. Somit sollte nach Ansicht von Bgm. Ladner der Beschluss für die Umwidmung erfolgen. Eine positive Stellungnahme der WLW, sowie die Sicherstellung der Zufahrt und der Wasserversorgung liegen zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 03.10.2016 die Auflage des von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 7967/1 (GZ. KAP\16011\fwpaend), zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 04.10.2016 bis zum 02.11.2016 beschlossen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 7967/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 vor.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die vom gegenständlichen Entwurf der Firma Pro Alp Consult (GZ. KAP\16011\fwpaend) umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Beschluss erfolgt mit 2 Gegenstimmen.

c) Ergänzungswidmung Gpn. 2445/4 und 2430/1 Stadlen (Johannes Reinalter):

Johannes Reinalter beabsichtigt den Neubau des Wirtschaftsgebäudes und hat dazu das Grundstück 2445/4 neu vermessen lassen. Da ein kleiner Teil dieser Parzelle noch im Freiland liegt, ist dessen Umwidmung erforderlich, zu der die Fa. Pro Alp die entsprechenden Pläne ausgearbeitet hat. Im Zuge der Umwidmung sollte von Johannes Reinalter Grund für eine allfällige Straßenverbreiterung entlang der Gemeindestraße abgetreten werden, und zwar nördlich der Straße aus Gp. 2435 zwischen den Vermessungspunkten 7237 und 7238. Da ihm der dortige Grund jedoch nicht allein gehört, ist auch mit der Miteigentümerin diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Der bei der Sitzung anwesende Johannes Reinalter sichert die Grundabtretung seinerseits jedenfalls zu und wird dazu eine entsprechende schriftliche Vereinbarung unterschreiben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17005\fwpaend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 2445/4 und 2430/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.03.2017 bis 30.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 2445/4 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 und einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2430/1 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Ergänzungswidmung Gp. 1878 Brandau (Renate Platz):

Renate Platz möchte im Hinblick auf künftige Bauvorhaben eine einheitliche Widmung ihrer Gp. 1878 sichergestellt haben. Derzeit ist eine kleine Teilfläche am westlichen Randbereich als Sonderfläche für Sportanlagen – Fußballplatz, Tennisplätze, Clubhäuschen und Kinderspielplatz gewidmet. Die Firma Pro Alp hat für die Widmungsänderung bzw. –ergänzung die entsprechenden Unterlagen ausgearbeitet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17002\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 1878, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 01.03.2017 bis 30.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1878 von derzeit Sonderfläche für Sportanlagen – Fußballplatz, Tennisplätze, Clubhäuschen und Kinderspielplatz gemäß § 50 TROG 2016 in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinderätin Renate Platz ist befangen.

e) Bebauungsplan B114 Brandau 4 und B114/E1 Brandau 4 – Juen, (Richard Juen):

Richard Juen beabsichtigt eine geringfügige Erweiterung seines Stadelgebäudes auf Gp. 1864/4, für die ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2000 vorliegt. Für die geplante Erweiterung beim Wirtschaftsgebäude sind die Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes „A48/E1 Brandau 2 – Juen“ den gültigen raumordnungsrechtlichen Vorgaben anzupassen, weshalb es laut Raumplaner einfacher ist, den vorliegenden Bebauungsplan aufzuheben und durch den neu ausgearbeiteten zu ersetzen. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier verweist auf das ohnehin schon vorliegende Konfliktpotential zu den Anrainern, das durch die Bestandserweiterung noch vergrößert würde und empfiehlt dem bei der Sitzung anwesenden Richard Juen, eine Fläche im Nahbereich von Brandau zu erwerben und dort einen Stall mit Stadel zu errichten. Dies ist für Richard Juen jedoch keine Option, da der dafür erforderliche Aufwand in keiner Relation zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb steht. Bgm. Ladner verweist hinsichtlich der geplanten Erweiterung auf die bereits erfolgten Abklärungen mit den Sachverständigen. Zudem werden im neu zu verordnenden Bebauungsplan lediglich Anpassungen im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit festgelegt und großteils die im bestehenden Bebauungsplan verordneten Vorgaben übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.12.1999, Punkt 10), betreffend die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A48/E1 Brandau 4 – Juen“ wird aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B114 Brandau 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B114/E1 Brandau 4 – Juen“, Zahl KAP\17001\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 01.03.2017 bis 30.03.2017, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss erfolgt mit drei Stimmenthaltungen (Gegenstimmen).

f) Bebauungsplan B115 Gewerbegebiet Ulmicherwald 4 – Gp. 7737/14 (Manfred Jäger):

Manfred Jäger plant die Errichtung eines Betriebsgebäudes im Gewerbegebiet Ulmicherwald, die auch die Erlassung eines Bebauungsplanes (Höhenfestlegung und Baugrenzl意思) erfordert. Die Firma Pro Alp hat die entsprechenden Unterlagen ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß Entwurfsplanung wird das Grundstück 7734/14 mittels Abfahrtsrampe über die Gp. 7737/7 in die geplante Tiefgarage erschlossen, wozu am Ende des öffentlichen Gutes die geringfügige Unterbauung (ca. 2,0 m²) desselben erforderlich wäre, dem die Gemeinde Kappl ebenfalls zustimmen sollte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B115 Gewerbegebiet Ulmicherwald 4 – Gp. 7737/14“, Zahl KAP\17004\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 01.03.2017 bis 30.03.2017, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der geringfügigen Unterbauung des öffentlichen Gutes im genannten Ausmaß am westlichen Ende der Gp. 7737/7 wird von Seiten des Gemeinderates zugestimmt.

Zu 02.) Antrag Simone Grün um Abstandsnachsicht zum öffentlichen Gut Gp. 8339, Althof:

Simone Grün hat für die zur geplanten Errichtung eines Wohnhauses in Althof vorgesehene Stützmauer um Abstandsnachsicht auf 0,50 m zum öffentlichen Gut, Gp. 8339, angesucht. Nachdem für den Ausbau des Weges (Gp. 8339) auf 4,0 m bereits vorab entsprechend Grund abgegeben wurde und dieser Weg für den allgemeinen Verkehr am Ende des Bauplatzes von Simone Grün endet (Sackgasse), spricht sich der Bürgermeister für die Gewährung der Abstandsnachsicht aus, zumal in ähnlichen Fällen in der Vergangenheit bereits öfters entsprechende Abstandsnachsichten bewilligt wurden.

Nach längerer Diskussion wird im Gemeinderat festgelegt, dass dem Antrag auf Abstandsnachsicht entlang der Gp. 8339 unter der Bedingung zugestimmt werden kann, dass diese Abstandsfläche von jeglicher Verbauung, Ablagerung usw. dauerhaft frei bleibt.

Beschluss:

Simone Grün wird bewilligt, mit der Stützmauer für den auf Gp. 2945/7 geplanten Wohnhausbau vom öffentlichen Gut, Gp. 8339, einen Abstand von zumindest 0,50 m einzuhalten. Diese Abstandsfläche ist dauerhaft von jeglicher Verbauung, Ablagerung udgl. frei zu halten. Der Bürgermeister enthält sich der Stimme.

Zu 03.) Antrag Siegfried Stark um Pachtung von Teilflächen Gpn. 1153/1 und 1153/2, Ulmicher Säge:

Siegfried Stark hat gemäß Vorbesprechung mit Bgm. Ladner um Pachtung von Teilen der Gpn. 1153/1 und 1153/2 bei der Ulmicher Säge angesucht, um dort Parkflächen für LKWs errichten zu können. Nach Versendung der Tagesordnung wurde von ihm dann am 24.02.2017 der nunmehr vorliegende schriftliche Antrag bei der Gemeinde vorgelegt, mit dem nun um den Kauf der gegenständlichen Flächen angesucht wird. Nach Ansicht einiger Gemeinderäte kann über einen allfälligen Verkauf somit bei der heutigen GR-Sitzung kein Beschluss gefasst werden, da dies laut Tagesordnung nicht vorgesehen ist. In Folge wird noch über die im Antrag von Siegfried Stark formulierten Vorgaben hinsichtlich Kauf beraten und mit dem bei der Sitzung anwesenden Antragsteller diskutiert. Es müssen vorerst noch Dinge abgeklärt und die Kosten erhoben werden, die der Gemeinde hinsichtlich Erschließung und Sicherung (Straßenstützmauer entlang Sägewerksgebäude, Kanalerschließung etc.) erwachsen würden, um einen für beide Seiten tragbaren Kaufpreis festlegen zu können. Weiters muss in diesem Zusammenhang auch die Verlegung der Holzlagerrechte endgültig festgelegt werden. Schlussendlich wird die Angelegenheit vertagt, um weitere für eine Beschlussfassung erforderliche Erhebungen und Klärungen vornehmen zu können.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt, um weitere Abklärungen bezüglich Kosten und Holzlagerrechte vornehmen zu können.

Zu 04.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:

- a) Antrag Christian Sailer um Grundkauf aus Gp. 2931/38, Platti
 Christian Sailer hat um den Kauf der Gp. 2931/38 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See) angesucht, um dort dringend benötigte Parkflächen für sein ca. 50 m westlich liegendes Wohnhaus zu schaffen. In den vergangenen Jahren wurden in diesem Bereich bereits öfters Flächen für solche Zwecke von Seiten der Agrargemeinschaft vergeben. Als Kaufpreis sollten laut Bürgermeister die in ähnlichen Fällen festgelegten € 90,-- pro m² verlangt werden. Die östliche Teilfläche der Gp. 2931/38, in welcher sich die Verteiler von Tigas, Tiwag, LWL und die Straßenbeleuchtung befinden, sollte im Ausmaß von ca. 26,0 m² mit dem öffentlichen Gut, Gp. 8345, vereinigt werden. Der Antrag von Christian Sailer wurde an die Gemeinde See weitergeleitet, die dem Verkauf laut Absprache mit Bgm. Mallaun zustimmen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl spricht sich für den Verkauf der von Christian Sailer beantragten Fläche aus Gp. 2931/38 durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zum Preis von € 90,-- pro m² aus.

Die verbleibende Restfläche soll dem öffentlichen Gut, Gp. 8345, einverleibt werden. Für die Errichtung des von Christian Sailer beabsichtigten Gebäudes (Lager und Garagengebäude) werden ihm die Abstandsnachsichten zum unteren Weg, Gp. 8345, gemäß dem vorliegenden Einreichplan bewilligt.

b) Nochmaliger Beschluss zur Bestellung des 1. Rechnungsprüfers:

Für die Bestellung des 1. Rechnungsprüfers sind laut Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte von Kappl und See erforderlich, zu denen es bislang nicht gekommen ist. In einer gemeinsamen Besprechung der Bürgermeister Ladner und Mallaun mit den Herren Mag. Walser und Eller von der Abteilung Agrargemeinschaften (Amt der Tiroler Landesregierung) wurde diese „Pattstellung“ erörtert, die unbedingt behoben werden sollte. Die vorliegende Jahresrechnung und das Budget können von den Gemeinderäten nämlich nur nach Prüfung durch den 1. Rechnungsprüfer beschlossen werden. Sollte dies in Ermangelung eines solchen nicht möglich sein, erfolgt die Prüfung der Kassa im Auftrag der Abteilung Agrargemeinschaft durch die Bezirksforstinspektion Landeck, was aber nur eine momentane Notlösung darstellt.

Um doch noch zu einem Konsens zu kommen, bestehen zwei Möglichkeiten: der Gemeinderat von Kappl akzeptiert den von See namhaft gemachten Raimund Narr, oder die Gemeinde Kappl nominiert einen anderen Rechnungsprüfer, der vom Gemeinderat See auch akzeptiert wird. Da laut Bürgermeister Helmut Ladner GR Andreas Rudigier diese Aufgabe übernehmen würde und nach Angabe von Bürgermeister Anton Mallaun der Gemeinderat von See dem auch zustimmen könnte, schlägt Bürgermeister Ladner GR Andreas Rudigier als 1. Rechnungsprüfer für die Gemeindegutagrargemeinschaft vor.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappl vom 16.03.2016, Punkt 08.) wird dahingehend abgeändert, dass anstelle von GR Thomas Jäger nunmehr GR Andreas Rudigier zum ersten Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See bestellt wird.

Zu 05.) Festlegung Schulsprengel Volksschulen Kappl gemäß SchOG 1991:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Volksschule Kappl im heurigen Herbst sollte deren Besuch allen Schulkindern der Volksschulen ermöglicht werden. Derzeit bestehen in der Gemeinde Kappl drei Volksschulen und drei Schulsprengel, für die jedoch nach dem Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 ein gemeinsamer Schulsprengel festgesetzt werden kann. Nachdem die Schülerzahlen in den kommenden Jahren laufend sinken, wird die zusätzliche Erhaltung der beiden Außenschulen auf Dauer nicht möglich sein, indes sollte aber ein verbindlicher „Fahrplan“ für die Außenschulen festgelegt werden, damit sich die betroffenen Schüler und Eltern darauf einstellen können. Der Gemeinderat einigt sich nach kurzer Beratung auf die Weiterführung der Außenschulen Perpat und Holdernach maximal bis zum Schuljahr 2019/20. Der Transfer der Volksschulkinder von Langesthei nach Holdernach wird am Morgen wie bisher beibehalten bzw. bei Bedarf bis zur neuen Volksschule Kappl erweitert. Für den Fall, dass Volksschulkinder aus Langesthei ab dem kommenden Schuljahr die VS Kappl besuchen, werden diese Kinder mittags gemeinsam mit den Volksschülern, welche die VS Holdernach besuchen, über den Kapplerberg zurück nach Langesthei befördert.

Beschluss:

Die Schulsprengel der Volksschulen Perpat und Holdernach werden aufgehoben.

Für die drei Volksschulen der Gemeinde Kappl (Kappl, Perpat und Holdernach) wird gemäß § 26 Abs. 4 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 ein gemeinsamer Schulsprengel festgelegt. Die Eltern können damit bestimmen, welche der Volksschulen ihre Kinder besuchen sollen.

Der Transfer für die Volksschulkinder aus Langesthei wird zur VS Holdernach und bei Bedarf bis zur neuen VS Kappl am Morgen zur gleichen Zeit wie bisher beibehalten. Sofern Volksschüler aus Langesthei die VS Kappl besuchen, wird der Transfer mittags einheitlich für alle Volksschulkinder aus Langesthei (VS Holdernach und Kappl) über den Kapplerberg (11.30 und 12.30 Uhr) organisiert. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2019/20 werden die Volksschulen Perpat und Holdernach auf Grund der stark sinkenden Schülerzahlen aufgelassen.

Zu 06.) Programmankauf „Duale Zustellung“ (Kufgem):

Die Firma Kufgem bietet als Software-Betreuer der Gemeinde ein Programm für die duale Zustellung (beispielsweise der Rechnungen) an, was eine wesentliche Arbeitserleichterung in der Verwaltung und zusätzlich eine Kosteneinsparung für die Gemeinde darstellen würde.

Beschluss:

Von der Firma Kufgem wird das Programm „Duale Zustellung“, zum Preis von netto € 1.180,80 (einmalig) und einem monatlichen Entgelt von € 63,41 -- angekauft.

Zu 07.) Auftragsvergaben Trennwände und Schlosserarbeiten Neubau Volksschule:

Am 21.02.2017 wurden die eingelangten Angebote für die ausgeschriebenen Schlosserarbeiten und Trennwände für den Neubau der VS Kappl geöffnet. Die Schlosserarbeiten haben die Firmen Stark, Siegele und Hörburger (Roppen) angeboten. Die Firmen Petter aus Kappl, Ruetz aus Grins und Eckhart aus Prutz haben kein Angebot unterbreitet. Als Bestbieter bei den Schlosserarbeiten wurde die Firma Metallbau Stark aus Kappl ermittelt.

Auf die Ausschreibung der Trennwände haben die Firmen Dorma, Reuplan und Steuerer Angebote gelegt, von denen das der Firma Dorma am günstigsten ist. Die Variante der Trennwände mit Halbautomatik, welche von Seiten der Architekten nahegelegt wird, soll auf Empfehlung der Fachleute nur beim Musikraum eingebaut werden, die anderen Trennwände (Schulklassen) sind manuell zu bedienen. Der Bürgermeister beantragt die Vergabe an die Firmen Metallbau Stark und Dorma, die beide unter der Kostenschätzung der Architekten liegen.

Beschluss:

*Für den Volksschulneubau werden auf Grund der Angebote folgende Arbeiten vergeben:
Bauschlosserarbeiten an die Fa. Metallbau Stark, zum Preis von brutto € 61.800,56, die Trennwände an die Fa. Dorma zum Preis von brutto € 71.368,70 mit Halbautomatik beim Musikraum.*

Zu 08.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Über die Erläuterungen und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

Der Kindergartenpädagogin Lilian Juen, Perpat, wird die Karenzzeit ihrem Ansuchen entsprechend bis Juli 2018 verlängert.

Der Dienstvertrag für Ilse Aertgeerts (Karenzvertretung) wird bis Juli 2018 verlängert.

09.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

▪ **Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:**

Beim älteren Unimog der Gemeinde stehen unumgängliche Reparaturen (Getriebe- und Lenkstocktausch, Kupplung, Bremsen usw.) in Höhe von ca. € 25.000 bis 28.000,- an, sodass der Kauf eines neuen Fahrzeuges zu überlegen ist; nachdem ein Unimog die für unsere Gemeinde erforderlichen Voraussetzungen nach Absprache mit dem Bauhof am besten erfüllt, wurde bereits nach entsprechenden Geräten am Markt Ausschau gehalten. Derzeit wäre ein Vorführgerät um rund € 250.000,- brutto erhältlich, das vorerst für zwei Wochen reserviert werden konnte; nach eingehender Diskussion über Reparatur des alten Unimog (Bj. 2001 mit fast 14.000 Betriebsstunden) oder Ankauf eines neuen, spricht sich der Gemeinderat letztendlich für den Kauf des Vorführfahrzeuges (allenfalls auch eines neuen Streugerätes) aus;

▪ **GR Wilhelm Siegele**

- bringt erneut die keinesfalls zufriedenstellende Räumung bzw. Streuung der Langestheistraße durch das Land zur Sprache; laut Wilhelm Siegele sollten weitere Beschwerden und Urgezen seitens der Gemeinde Kappl beim Land erfolgen;
- auf der gesamten Strecke der Gemeindestraße Ulmich – Langesthei werden nach wie vor öffentliche Ausweichen verparkt (z.B. Kehre unterhalb Pfarrkirche Langesthei) was vor allem einen regulären Skibusverkehr schier unmöglich machen;

▪ **GR Monika Rossetti BEd** erkundigt sich über den Stand der Abklärungen mit dem Land Tirol bezüglich Kinderkrippe; Bgm. Ladner erklärt, dass man dazu entsprechende Kostenerhebungen und Abklärung bezüglich Personal gemacht habe. Um eine entsprechende Förderung für das benötigte Personal über die Tagesmutterstätte lukrieren zu können, müssen zumindest 12 Kinder für die Kinderkrippe gemeldet sein. Ohne die entsprechende Förderung wird der Betrieb für den Erhalter einer Kinderkrippe sehr aufwändig. Bgm. Ladner wird in nächster Zeit ergänzend die Möglichkeiten der Förderung von Investitionskosten beim Land abklären und allenfalls den Antrag dazu einbringen; jedenfalls ist eine diesbezügliche Zusage vom Land abzuwarten;

▪ **GR Karl Heinz Zangerl BEd** fragt nach, wie weit die Bemühungen mit der Gemeinde See betreffend Müllentsorgung (Fraktion See der Gemeinde Kappl im Recyclinghof See – westliche Teile von See im Recyclinghof Kappl) gediehen sind; laut Bürgermeister ist man gemeinsam mit Ing. Bernhard Weiskopf von der Umweltwerkstatt um eine Lösung bemüht; mit Umstellung der Verwaltung auf das k5-Programm der Kufgem wäre die automatische Erfassung der Daten von beiden Höfen dann möglich;

▪ **GV Mag. iur Albrecht Rudigier** – Zugang zum „tiris“ für Gemeinderäte – wird beim Land beantragt.

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 01b) und 1e) wurden alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.03.2017

abgenommen am: